



Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ e. V.



Bahnhofstr. 51 48683 Ahaus

Postfach 1165 48661 Ahaus

Vorwahl: 02561 Tel.: 961791 FAX: 961792 INFOLINE: 961799

Homepage: www.bi-ahaus.de

Mail: mail@bi-ahaus.de

Hintergrundinformationen zu den Atommüll- Transporten von Rossendorf nach Ahaus im Mai/Juni 2005!

Stand: März 2005

Die Fakten:

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin (B90/GRÜNE) ließ 2003 den Ahausern mitteilen, dass 18 Atommüllbehälter vom Typ CASTOR MTR-2 vom Lager Rossendorf zum Brennelemente Zwischenlager Ahaus (BZA) gebracht werden sollen.

Nach langem Streit und oberflächlichen Auseinandersetzungen der Politiker sollen die Transporte nun endgültig durchgezogen werden. Die 18 MTR-2 Castoren werden in drei Konvois à 6 Behältern über 600km Autobahnen quer durch Deutschland fahren.

Der Widerstand:

Initiativen in Dresden/Rossendorf, in Ahaus, im Münsterland und in ganz Deutschland sprechen gemeinsam gegen diese sinnlosen Transporte. Atommüllverschiebung ist keine Entsorgung. Rossendorf wird von den Betreibern als das derzeit am besten gesicherte Lager in Deutschland bewertet.

Argumente:

- Das BZA entspricht nicht heutigen Sicherheitsanforderungen!
- Der CASTOR MTR-2 besitzt keine Langzeitsicherheit!
- Die Straßentransporte quer durch Deutschland bergen große Gefahren und erfordern spätere Rücktransporte!
- Es gibt weltweit kein Endlager für Atommüll!
- Keine Partei beschäftigt sich verantwortungsbewusst mit der Endlagerproblematik!

- Im Jahr 2000 teilte Jürgen Trittin den Ahausern mit, dass für Castortransporte von Rossendorf nach Ahaus kein Bedarf bestehe!

Der geplante Castortransport von Rossendorf nach Ahaus!

Es gab einmal einen Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd), der die gesellschaftlichen Probleme der Atommülllagerung in Deutschland bearbeitete. Dieser Kreis sollte u.A. Umgangsbedingungen zwischen der Politik, Aufsichtsbehörden, gesellschaftlich relevanten Gruppen und der interessierten Öffentlichkeit erarbeiten. Es ist ein Beteiligungsverfahren mit Dialog, Glaubwürdigkeit, Fairness, Transparenz und gesellschaftlichem Konsens beabsichtigt.

Was ist für die Münsterländer und Ahausener aus der Arbeit dieses Kreises geblieben?

Zufällig erhielten Mitglieder der BI-Ahaus auf einer Berlinfahrt Informationen über geplante Atommüll – Transporte nach Ahaus. Ihnen wurde mitgeteilt, dass der Atommüll aus allen Forschungsreaktoren und aller Atommüll aus der Wiederaufarbeitung aus La Hague (Frankreich) in das Transport-Behälter-Lager – Ahaus (TBL- A) eingelagert wird! Die Art und Weise, wie diese Informationen den Ahausern zugetragen wurden hatten rein gar nichts mit den Ergebnissen des AkEnd gemein. Es gab keinen Dialog, keine Transparenz und auch keinen gesellschaftlichen Konsens. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter der Leitung von Jürgen Trittin hatte klamm heimlich eine Entsorgungs- und Zwischenlager- Strategie entworfen und den Ahausern dieses als unvermeidbares Handeln nach Recht und Gesetz dargestellt.

Die Entscheidung zur Entsorgung der Forschungsreaktoren ist sinnlos und kaum zu begründen. Es gibt einige Forschungsreaktoren, die über ein eigenes genehmigtes Zwischenlager verfügen. Die Sicherheit des TBL- Ahaus gegen gezielte Flugzeugabstürze von Großflugzeugen besteht nicht. Allerdings haben die Ahausener nach Ansicht des BfS auch nicht den Anspruch auf diese Sicherheit, da die Genehmigung für das Brennelemente Zwischenlager Ahaus (BZA) älter als die Erkenntnisse vom 11. September 2001 ist. Die Halle in Ahaus ist nach dem WTI-Konzept erstellt. Für diese Hallen bestehen national und erst recht international erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit!

Auch der Castor MTR-2 gilt als besonderer Problemfall. Im Jahr 2000 wurde für den Castor nur ein Sicherheitsnachweis für 15 Jahre von 40 geforderten Jahren erbracht. Getreu der Devise, „dass nicht sein kann, was nicht sein darf“, wurde genau wie bei der Hallensicherheit auch die Sicherheit des MTR-2 Behälters mit Manipulationen am Hallendach des BZA und geänderten Überwachungsintervallen auf 40 Jahre ausgeweitet!

Den Ahausern hatte Trittin schriftlich bestätigt, dass der Müll aus der Wiederaufarbeitung an die Verursacher-AKW's zurück sollte. Diese Bestätigung war glaubhaft, da die sog. „Dezentralen Zwischenlager“ an den AKW's für die genehmigten Restlaufzeiten viel zu groß sind.

Nachdem die Transportabsichten bekannt wurden, hat die BI-Ahaus in mühevoller Kleinarbeit die Schwachstellen und Ungereimtheiten dieser Entsorgungsabsichten offen gelegt.

Die mangelhafte Sicherheit des BZA, die erheblichen Sicherheitsprobleme mit dem Castor MTR-2 und die mangelhafte Glaubwürdigkeit ministerieller Aussagen haben jeglichen angestrebten oder zumindest propagierten gesellschaftlichen Konsens in Ahaus und auch bundesweit zerstört.

Es gibt keinen Grund, den Atommüll von Rossendorf nach Ahaus zu transportieren, sagte 1999 J. Trittin in Ahaus.

Im Januar 2004 verlangte Trittin zur Transportabsage einen Offenbarungseid vom NRW – Innenminister. IM- Behrens sollte einfach nur gestehen, dass er die Absicherung des Transportes nicht gewährleisten könne; und schon würde Trittin den Transport absagen.

Im Februar 2004 versucht Trittin die Verantwortung an die Sächsische Staatsregierung abzutreten. Das Argument ist nun, dass es möglich ist, für Rossendorf eine Genehmigung als Zwischenlager nach §6 Atomgesetz zu erlangen und somit die geplanten Transporte abzusagen.

Am 18. März 2004 verhängte Trittin einen fünftägigen Stopp des Genehmigungsverfahrens! Dieser Stopp ist offensichtlich der Einstieg für die Rückzugsgefechte der NRW Landesregierung. Die hatte nämlich zwischenzeitlich Erkenntnisse gewonnen und war vom einstigen Befürworter zum engagierten Gegner der Transporte geworden. Ob nur aus Kostengründen, oder auf Grund tieferer Einsichten, oder möglicher Verluste bei der Kommunalwahl im Herbst 2004 war bisher nicht zu ergründen.

Trittin hat entweder schon viele Jahre gegen Recht und Gesetz verstoßen, oder er hat ein unbrauchbares Gesetz mitverantwortet. Fest steht aber, dass er die Option der Transportvermeidung in der Hand hält und sein bisheriges Handeln nicht im Geringsten an den hehren Aussagen des AkEnd orientiert ist.

Für die BI-Ahaus gilt daher: wir wollen keine Straßentransporte, wir wollen keine Schienentransporte, wir wollen einen sofortigen Einlagerungsstopp für Ahaus. Daher werden wir die geplanten Transporte mit eurer Hilfe ausbremsen und die Politik zum sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie drängen.

Der CASTOR MTR-2 – das Problemkind!

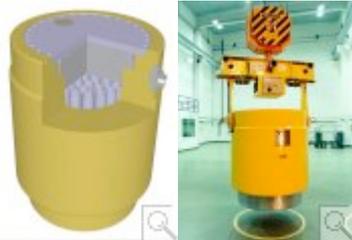
Neue Ruhr/Rhein Zeitung NRZ 15.04.2004

BERLIN

Der Geschäftsführer der Transportgesellschaft NCS (Nuclear Cargo Service), Arnd Knauer, sagte aber der NRZ, dass zurzeit nur ein Paar Spezialstoßdämpfer zur Abfederung der Transport-Erschütterungen vorhanden seien. Zu kaufen seien sie nicht, für Neufertigungen reiche die Zeit nicht.

Knauer rechtfertigte den geplanten Transport auf der Straße damit, dass zur Verladung auf einen Zug ebenfalls 18 Transporte zum Containerbahnhof in Dresden durch dicht besiedeltes Gebiet notwendig wären. Da nur ein Paar Spezialstoßdämpfer vorhanden sei, seien auch 18 Zugtransporte erforderlich. Dieses Risiko sei höher als der direkte Straßentransport nach Ahaus. **Außerdem wirkten beim Zugtransport deutlich höhere Kräfte auf die "Baby-Castoren". Diese lägen über den zulässigen Grenzwerten. Daher komme nur ein Straßentransport in Frage. Knauer widersprach Vermutungen, Kostengründe seien für den Straßentransport ausschlaggebend. Es handele sich ausschließlich um technische Überlegungen. (kle/NRZ)**

CASTOR® MTR 2-Behälter
16.02.2004



Der Transport- und Lagerbehälter CASTOR® MTR* 2 hat eine Zulassung als Versandstück des Typs B(U)F für spaltbare radioaktive Stoffe entsprechend den nationalen und internationalen Vorschriften für die Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, See und Binnengewässer. Der CASTOR® MTR 2 ist ein Transport- und Lagerbehälter für die trockene Zwischenlagerung von unterschiedlichen Brennelementen aus Forschungsreaktoren. Er besteht im Wesentlichen aus einem dickwandigen zylindrischen Behälterkörper mit einem prüf- und überwachbaren Doppeldeckel-Dichtsystem, einem Tragkorb zur Positionierung der Brennelemente oder Brennelement-Ladeeinheiten.

Der Behälterkörper ist in einem Stück aus Gusseisen mit Kugelgraphit hergestellt. Seine Wandstärke beträgt 354,5 mm an den Seiten und 360 mm am Boden.

Der Primärdeckel (280 mm dick) und der Sekundärdeckel (60 mm dick) sind aus Edelstahl. Beide Deckel verschließen den Behälter unabhängig voneinander mit Metalldichtungen und mit jeweils 28 zylindrischen Schrauben gasdicht. Für die Zwischenlagerung wird der als Sperrraum bezeichnete Raum zwischen den beiden Deckeln über ein Befüllventil mit Heliumgas unter Überdruck befüllt. Ein Druckschalter im Sekundärdeckel dient während der gesamten Lagerzeit der Überwachung der Dichtheit.

Die Brennelemente des RFR befinden sich in sogenannten Ladeeinheiten, die wiederum in 7 Schächten eines BE-Tragkorbes eingesetzt sind. Der Transportbehälter ist mit Deckel- und Bodenstoßdämpfer ausgerüstet.

Höhe (ohne Stoßdämpfer):	1631 mm
Außendurchmesser (ohne Stoßdämpfer):	1430 mm
Außendurchmesser (mit Stoßdämpfer.):	1800 mm
Behältergewicht (beladen ohne Stoßdämpfer):	maximal 15,80 Mg
Behältergewicht (beladen mit Stoßdämpfer):	maximal 17,93 Mg
Zugelassene Nachzerfallsleistung:	maximal 825 Watt*
Dosisleistung an der Behälteroberfläche	maximal 115 µSv/h*

*Diese Werte werden real bei den Behältern aus Rossendorf weit unterschritten

Die 18 Transport- und Lagerbehälter des Typs CASTOR® MTR 2, die in der Rossendorfer Bereitstellungshalle für den Abtransport nach Ahaus stehen, enthalten zusammen 951 Brennelemente.

In jedem dieser CASTOR® MTR 2 können, verteilt auf 7 sogenannte Ladeeinheiten in den 7 Schächten des Brennelementetragekorbs und je nach den unterschiedlichen Abmessungen der Brennelemente, zwischen 28 und 147 Brennelemente transportiert und gelagert werden.

In einem CASTOR® MTR 2 aus Rossendorf befinden sich maximal 6,72 kg Kernbrennstoff. (Zum Vergleich: in jedem der sechs CASTOR® V, die seit 1998 im Transportbehälterlager Ahaus stehen, befinden sich rd. 10 000 kg Kernbrennstoff.)

Pressemeldung der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ e.V. vom 23.5.2004

Die Aussagen des BfS bezüglich der Castortransporte nach Ahaus sind nicht eindeutig!

Die Bürgerinitiative Ahaus hat die schriftlichen Angaben bezüglich der genehmigten Castortransporte von Rossendorf nach Ahaus verglichen. Dabei wurden erhebliche Differenzen bezüglich der Mengenangaben festgestellt.

Die Werte im Einzelnen:

- Dem Bürgermeister der Stadt Ahaus wurde schriftlich mitgeteilt, dass die 18 Castor MTR-2 Behälter jeweils nur maximal 7kg ungefährlichen Atommüll enthalten.
- In der Transportgenehmigung erlaubt das BfS eine Gesamtmenge von 350kg Uran. Diese Menge auf 18 Behälter verteilt, ergibt ca. 20kg pro Castor!
- Allerdings hat das BfS für jeden einzelnen der 18 Castoren eine Maximalbeladung von 35,4kg genehmigt.

Obwohl die Castoren schon mindestens 5 Jahre beladen sind, gibt es gravierende Unterschiede bei den Mengenangaben! Der Pressesprecher der BI-Ahaus ist der Ansicht, dass gerade im diesem hochsensiblen Bereich alle Zahlenangaben vergleichbar und präzise sind.

Auch wurde verharmlosend von unkritischem Atommüll, vergleichbar mit medizinischem Müll berichtet. In der Transportgenehmigung tauchen allerdings 2kg Plutonium auf, die normalerweise nicht in medizinischen Abfällen enthalten sind. Plutonium ist das gefährlichste radioaktive Umweltgift mit der höchsten Halbwertszeit. Zwischenzeitlich wurde der BI-Ahaus auch zugetragen, dass ein Castor nicht die angegebenen Brennstäbe aus dem Forschungsreaktor enthält, sondern mit anderen radioaktiven Abfällen aus dem ehemaligen Forschungszentrum Rossendorf beladen wurde.

Insgesamt zweifeln wir an der Richtigkeit der Transport- und Einlagerungsgenehmigung und fordern daher eine Revision des gesamten Genehmigungsverfahrens!

Felix Ruwe Pressesprecher der BI-Ahaus

Eine Anfrage nach dem UIG bringt andere Inhalte!

UIG = Umweltinformationsgesetz

Nach Angaben des VKTA in Rossendorf gibt es für die 18 CASTOR MTR-2 folgende Kernbrennstoffdaten:

348,9747 kg Uran davon

54,6081 kg U-235 sowie

1,9685 kg Plutonium

verteilt in 148 EK 10, 725 WWR-M und 78 WWR-M2 Brennelementen!

Zahlen, Mengenangaben, Werte – welche sind richtig???

Das BfS genehmigt der Nuclear Cargo + Service GmbH in Hanau und der Transkem Spedition GmbH / Oehmer Feld / 31633 Leese die Beförderung von 18 Castor MTR-2 Behältern nach Ahaus!

In den 18 Behältern befindet sich max. 350 kg Uran, davon 55kg U-235 und ca. 2kg Plutonium!

(Frage: Die Zweigstelle von Transkem ist in Hanau bei Nukem; ob es sich dabei um eine Nachfolgefirma von Transnuklear handelt?)

Genehmigt wurden 18 Transporte mit je einem Castor!

Nach der Transportgenehmigung dürfen, anders als bisher überall veröffentlicht, 35kg pro Castor befördert werden! D.h. das BfS genehmigt 5-mal soviel radioaktive Stoffe pro Castor!

7kg * 18 (Behälter) => 126kg Gesamtmenge (GNS und CDU-Ahaus)
348,9747kg Uran + 1,9685kg Plutonium => 351kg(VKTA Rossendorf)
35kg *18 (Behälter) => 630kg Gesamtmenge (BfS Genehmigung)

126kg oder 351kg oder 630 kg???

Wer weiß überhaupt, was in den Behältern ist?

Pressemeldung vom 12. 03. 2004

Castor-Transporte von Rossendorf nach Ahaus – ein Problem folgt dem anderen!

Die geplanten Castor-Transporte vom ehemaligen DDR-Versuchsreaktor Rossendorf ins nordrhein-westfälische Zwischenlager in Ahaus sind fraglich.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verlangt einen Sicherheitsnachweis für die Castor-Behälter für die beantragte Aufbewahrungsdauer von 40 Jahren. Dieser Nachweis sei jedoch bislang nur für eine maximale Aufbewahrungsdauer von 15 Jahren erbracht worden. Neuerdings stimmt das BfS einer 40-jährigen Einlagerung in Ahaus zu. Dabei wurden allerdings die schon lange beladenen Behälter überhaupt nicht verbessert.

Der Sprecher des Brennelement- Zwischenlagers- Ahaus (BZA) Ziegler ist der Ansicht, dass die Langzeitsicherheit ausschließlich durch Korrosionsprobleme bzw. Rost von außen bestimmt wird.

Das ist bewusste Irreführung! Für den Castor MTR-2 wurden erstmalig deutlich höhere Restfeuchtwerte (Wasser) im Inneren des Behälters erlaubt. Beim MTR-2 wurden 270g Wasser pro m² der vom Behälterinnenraum zugänglichen Dichtfläche genehmigt. Damit ein direkter Vergleich nicht möglich ist, wurde eine andere Beschreibung der Restfeuchtemenge eingeführt. Für den Castor V19 wurden bei ca. 1400-fachem Inhalt gegenüber dem MTR-2 nicht einmal 30g Wasser im Inneren des Behälters genehmigt!

Die erlaubte Restfeuchte im Zusammenhang mit Wärme und Radioaktivität bestimmt die Haltbarkeit des Dichtungssystems und damit die Gewähr für eine langfristige, 40-jährige Lagersicherheit.

Der Freistaat Sachsen ist sich dieser Problematik durchaus bewusst und drängt, zum Schutz seiner Anwohner, auf den Transport und auf die Einlagerung der Brennstäbe in Ahaus.

Neben dem schon bekannten Problem mit dem Rostfraß sollte auch die Restfeuchte des Castors MTR-2 Behälters kritisch betrachtet werden!

Felix Ruwe BI-Ahaus

Auszug:

Sächsische Zeitung Samstag, 21. Februar 2004

URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=576492>

Um die Sicherheit geht es auch dem Sächsischen Umweltministerium. Zwar gebe es im Moment für die Bevölkerung in Rossendorf keine Gefahr, aber dauerhaft könne diese Sicherheit in Rossendorf nicht gewährleistet werden, hieß es in der zu Ende gehenden Woche immer wieder aus dem Ministerium.

St. Florian lässt grüßen!

BZA – Müll --- Was sagt die CDU dazu?

Eine eingeschränkte Baugenehmigung

Block A soll im Jahr 2008 vom Netz gehen, Block B im Jahr 2012

DAS ATOMKRAFTWERK BIBLIS. (Foto: Archiv)

HEPPENHEIM. Der Kreis Bergstraße will den Bau eines atomaren Zwischenlagers am Kernkraftwerk Biblis nur mit einer Einschränkung genehmigen. Abgebrannte Brennelemente dürften demnach nur so lange dort aufbewahrt werden, wie die beiden Reaktorblöcke Strom produzieren.

Nach bisherigen Berechnungen soll Block A im Jahr 2008 vom Netz gehen, Block B im Jahr 2012. Im Bauantrag der Betreiberfirma RWE Power AG (Essen) war die Genehmigung für einen Zeitraum von 40 Jahren beantragt worden.

Der Bergsträßer Landrat Matthias Wilkes (CDU) sagte am Montag bei einer Pressekonferenz in Heppenheim, 40 Jahre seien „eine politische Zahl ohne sachliche Begründung“, die zwischen der Bundesregierung und den Kraftwerksbetreibern ausgehandelt worden war.

Das im vergangenen Jahr novellierte Atomgesetz sieht den Bau von Zwischenlagern an allen 19 Standorten von Atomkraftwerken vor. Der Kreis Bergstraße ist offenbar die erste Genehmigungsbehörde, die so verfährt.

Wilkes sagte, er habe gemeinsam mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Jürgen Lehmborg (CDU) eine Beschlussvorlage erarbeitet, die am Montag vom Kreisausschuss gebilligt worden sei. Lehmborg ist der für das Bauamt zuständige Dezernent. Der Kraftwerksleiter Hartmut Lauer sei von Wilkes und Lehmborg über den Rechtsstandpunkt des Kreises informiert worden.

Wilkes verwies darauf, dass es dem Kreis rechtlich nicht möglich sei, die Baugenehmigung grundsätzlich zu verweigern. Er könne allerdings nicht verantworten, dass Biblis auch dann noch Standort eines atomaren Zwischenlagers wäre, wenn die Stromproduktion längst beendet sei. Abgebrannte Brennelemente müssten nach der Einstellung des Betriebs möglichst umgehend in die dafür vorgesehenen Lager in Ahaus und Gorleben gebracht werden.

Am Montag war noch nicht abzusehen, wie sich die Form der Baugenehmigung auf die RWE-Pläne auswirken wird. Denkbar ist, dass der Konzern die Einschränkung akzeptiert, damit aber in Konflikt mit dem Bundesumweltministerium gerät.

Widerspricht die Antragstellerin RWE innerhalb von vier Wochen dem Bescheid, könnte es zu Verzögerungen bei der Verwirklichung des Projekts kommen. Im schlimmsten Fall müssten beide Reaktoren den Betrieb einstellen, wenn abgebrannte Brennstäbe nicht mehr ordnungsgemäß gelagert werden könnten.

Landrat Wilkes und Baudezernent Lehmborg bezeichneten die friedliche Nutzung der Atomenergie als „sicher und umweltfreundlich“. Es sei aber nicht einzusehen, dass von Berlin aus der Atomausstieg betrieben werde, während die Verantwortung für die abgebrannten Brennelemente an den Standorten der Kraftwerke zu tragen sei.

Hintergrund

Die RWE Power AG investiert nach eigenen Angaben 30 Millionen Euro, um 135 Castorbehälter in eine Halle auf dem Kraftwerksgelände in Biblis stellen zu können. Das Lager könnte Mitte 2005 fertig sein.

Bis die 92 mal 38 Meter große und 18 Meter hohe Halle fertig ist, stehen bis zu 28 Castoren in einem Interimslager.

Die Bundesregierung hatte den Bau von Zwischenlagern an allen Atomkraftwerken verfügt, um die von Protesten begleiteten Castortransporte in die zentralen Zwischenlager in Ahaus und Gorleben zu vermeiden.

Bernd Sterzelmaier
10.11.2003

Stimmen zu den geplanten Transporten!

Deutlich ist auch die Aussage des Ministerialrates Uhlmann zum Sicherheitsgewinn, zur Kostenminimierung und zur Verbesserung des Standortimages in Rossendorf.

Quelle: MR Dr. Gerd Uhlmann SMWK

Rossendorf, den 18, Januar 2002

10 Jahre VKTA – Auftrag erfüllt?

http://www.vkta.de/veranstaltungen/10jahre_vkta/vortrag_uhlmann.pdf.

...

Die Staatsregierung formulierte jetzt das Ziel, den Standort Rossendorf so schnell wie möglich und vollständig von nuklearen Altlasten zu befreien. Dieser Auftrag gilt bis zum heutigen Tag. Für diesen Beschluss, der kurz aber ein wenig unzutreffend als "Denuklearisierung" des Standortes bezeichnet wird, sprachen und sprechen immer noch im wesentlichen drei Gründe:

Erstens sollen die radioaktiven Altlasten so weit wie möglich beseitigt werden um dadurch potentiellen Gefährdungen auf die konsequenteste Weise zu begegnen bzw. vorzubeugen.

Zweitens soll das Standortimage vom Grundsatz her verbessert und damit eventuelle Hindernisse für eine erfolgreiche Standortentwicklung mit Blick auf das Forschungszentrum ausgeräumt werden.

Schließlich gilt es, den Freistaat Sachsen durch dieses Vorgehen vor langjährigen sowie unüberschaubaren finanziellen Risiken zu bewahren, insbesondere deshalb, weil der Bund sich seiner Verantwortung bei der Stilllegung und Altlastenbeseitigung im ehemaligen Kernforschungszentrum der DDR entzog und bis zum heutigen Tage entzieht.

Für den geplanten Transport ist beabsichtigt, den Sicherheitsnachweis für die seit 5 Jahren beladenen Castoren durch Abwaschen, neue Farbe und neue Anträge auf 40 Jahre aufzufixen!!! (Felix Ruwe - BI-Ahaus)

Die Formulierung dieser Anträge wird übrigens seit 13 Jahren vom BMWA mit vielen Mio. bezahlt!!!

D.h., die GNS oder ihre Tochterfirma GNB bekommen vom Bund sehr viel Geld, damit sie das BfS überzeugen können!

z.B.

Quelle: http://oas2.ip.kp.dlr.de/foekat/foekat/einzeldarstellung?p_fkz=02E8181A/2
TIB <http://tiborder.gbv.de/SET=2/TTL=1/CLK?IKT=1016&TRM=02E8181A>

Förderkennzeichen: **02E8181A/2**

Thema: **Verkehrs- und Atomrechtliches Zulassungsverfahren für den
Transport- und Lagerbehälter Castor MTR 2**

Ressort: **BMWA**

Referat: **IXB4** Laufzeit **01.01.1994** Laufzeit **31.12.1999**
Beginn: Ende:

Fördersumme (Euro): **428.270,90**

Leistungsplansystematik: **E36150 Zwischen- und Endlagerung abgebrannter
Brennelemente aus Forschungsreaktoren**

Förderart: **Direkte Projektförderung** Förderprofil: **Technologie- und
Innovationsförderung**

Bundesland: **Nordrhein-Westfalen**

Empfängergruppe: **Wirtschaft**

Zuwendungsempfänger/
Auftragnehmer: **GNB Gesellschaft für Nuklear-Behälter mbH**

Essen

Ausführende Stelle: **GNB Gesellschaft für Nuklear-Behälter mbH**

Essen

Berichtsort und -literatur:

[Suche nach Berichten bei der Technischen-Informationsbibliothek
Hannover \(TIB\)](#)

Copyright © 2000 BMBF - Alle Rechte vorbehalten - Stand: 23.01.2004

**Ist das der Weg, auf dem die Beraterhonorare der Politiker an die
Firmen, natürlich auf Staatskosten, zurückvergütet werden?**

Das Brennelemente Zwischenlagers Ahaus (BZA)

Stand: 21.2.04

**Das Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A) bzw. Brennelement Zwischenlager
Ahaus (BZA) ist ein Lager, welches nach dem WTI/GNS- Konzept erbaut ist!**

„WTI“ Das Ingenieurunternehmen der GNS- Gruppe

Das auf Kerntechnik spezialisierte Beteiligungsunternehmen WTI
Wissenschaftlich-Technische Ingenieurberatung GmbH mit Sitz in Jülich,
an dem die GNS 48 % der Gesellschaftsanteile hält, ist das
Ingenieurunternehmen der GNS- Gruppe.

Quelle: http://www.bfs.de/gv/vortrag_juelich.pdf

Technische Konzepte

Die Genehmigungsanträge lassen sich technisch [...] gliedern: Hallenbauweise in den Varianten

- **STEAG-Konzept** (Merkmal: dicke Betonstrukturen, Wandstärke ca. 1,2 m, Deckenstärke ca. 1,3 m, einschiffiges Gebäude),

- **WTI/GNS-Konzept** (Halle in Anlehnung an die Zwischenlager in Gorleben, Ahaus und Lubmin/Greifswald; Wandstärke ca. 70 cm bzw. ca. 85 cm, Deckenstärke ca. 55 cm, zweischiffiges Gebäude, bestehend aus zwei durch eine Zwischenwand abgetrennte Hallen),

Das BZA ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Die Wandstärken im BZA betragen teilweise nur 40 – 50 cm. D.h. nur noch die eingelagerten CASTOR-Behälter sind für den sicheren Einschluss der Radioaktivität. Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz BfS testiert dem TBL-A nicht die Sicherheit gegen gezielte Flugzeugabstürze...

Quelle: <http://www.bfs.de/transport/publika/flab18062003>

Beim WTI-Konzept kann - bei einem ungünstigen Auftreffen schnell fliegender harter Trümmerteile oder eines beschleunigten Dachbinders - die Integrität einzelner Behälter beeinträchtigt sein. Dies kann zu einer Erhöhung der Leckagerate bei einigen wenigen Behältern führen.

Für das BZA bedeutet diese Aussage, dass eine unbestimmte Zahl an Behältern undicht werden kann und es somit zur Freisetzung von Radioaktivität kommt!

Quelle: <http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m267.htm>

Das Umweltbundesamt in Österreich kommt zu einer wesentlich kritischeren Bewertung der Sicherheit bei neuen WTI-Hallen mit einer Wandstärke von 70 - 80 cm.

Bundesumweltamt Austria:

Quelle:

<http://www.ubavie.gv.at/umweltregister/uvp/espoo/BerichtZwilagGrafenrheinfeld.pdf>

:

Seite 8, 38 ff:

Auslegung der Lagerhalle

In Deutschland werden für die Errichtung von Zwischenlagern das sogenannte STEAG-Konzept sowie das sogenannte WTI-Konzept verfolgt. **In Grafenrheinfeld soll das WTI-Konzept umgesetzt werden. Bei dieser Hallenausführung (geringe Decken- und Wanddicke) ist im Gegensatz zum STEAG-Konzept keine Barrierewirkung von Dach oder Wänden gegen äußere Einwirkungen bei Flugzeugabsturz, Druckwellen oder Einwirkungen Dritter vorgesehen. Das heißt, der sichere Einschluss des radioaktiven Inventars für den Fall äußerer Einwirkungen muss allein durch die Behälter gewährleistet werden. Eine Überwachung des Austritts radioaktiver Stoffe in die Hallenatmosphäre und damit in die Umgebungsluft ist nicht vorgesehen. [...]**

International ist eine Überwachung der Raumluft in Zwischenlagern für bestrahlte Brennelemente mit vergleichbarem Lagerkonzept durchaus üblich (Schweiz, Tschechische Republik) und somit Stand der Technik.

Auslegung der Lagerbehälter

Die Langzeitdichtheit der im Standort-Zwischenlager Grafenrheinfeld gelagerten CASTOR-Behälter ist für die Republik Österreich ein wichtiges Thema, da der Zustand des Dichtsystems Auswirkungen auf Möglichkeit und Höhe von Freisetzungen bei Stör- und Unfällen haben kann.

Der Sicherheitsnachweis für die Barriereigenschaften der beantragten CASTOR-Behälter sowie für Behälter mit volumetrisch verschweißtem Deckel ist unzureichend.

Seite 39, 40

Umweltbundesamt/Federal Environment Agency – Austria 2002

Die Auslegung der in Grafenrheinfeld geplanten Lagerhalle nach WTI-Konzept ist damit völlig unzureichend. Die Gründe hierfür sind:

1. Die einzige wirksame Barriere gegen Einwirkungen von Außen stellt die Behälterwand bzw. das Deckelsystem dar. Das heißt, es existiert kein wirksames Mehrbarrierensystem für den Schutz des hohen Aktivitätsinventars.
2. Der Sicherheitsnachweis für die Barriereigenschaften der beantragten CASTOR Behälter sowie für Behälter mit volumetrisch verschweißtem Deckel ist unzureichend (siehe hierzu Kapitel 4) bzw. bisher nicht erbracht.
3. Bei nicht erfolgter Gebäudeauslegung gegen Flugzeugabsturz ist in Teilen des Lagerbereiches ein Kerosinbrand möglich, der deutlich höhere Wärmeeinträge verursachen kann als die für „normale“ Brände unterstellten 800 °C über 30 Minuten bzw. 600 °C über eine Stunde.
4. Ein umfangreicheres Verschütten von Behältern durch Gebäudeteile/-schutt muss

nachweisbar verhindert werden, um die Wärmeabfuhr zu sichern. Dies gilt insbesondere für das Standort-Zwischenlager Grafenrheinfeld, da bei schweren Unfällen das Hauptaugenmerk zunächst auf den benachbarten Reaktor gerichtet sein muss, die unmittelbare Zugänglichkeit zu den Behältern durch die Lagerplatzanordnung für die Behälter erheblich eingeschränkt ist.

5. Auf Grund des hohen Aktivitätsinventars ist die Anwendung des Risikobegriffs in Zusammenhang mit unterstellten Wahrscheinlichkeiten für einen wirksamen Strahlenschutz nicht zielführend. Anstatt der Bewertungsschwelle des sogenannten Restrisikos sollte hier die Entscheidungsgrundlage in Bezug auf die Notwendigkeit zur Auslegung der Anlage die Eintrittsmöglichkeit des Ereignisses sein. Insbesondere die Einwirkung Dritter lässt sich durch Wahrscheinlichkeiten nicht erfassen.

Die obersten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland fordern in ihrer Rechtsprechung die bestmögliche Schadensvorsorge.

Nach Stand von Wissenschaft und Technik ist in der Bundesrepublik Deutschland in der Kerntechnik ein Mehrbarrierensystem, einerseits gegen die Freisetzung radioaktiver Stoffe und andererseits gegen die äußere Einwirkung auf den radioaktiven

Stoff, üblich. Dieser Stand ist vor allem dann einzuhalten, wenn Freisetzungen radioaktiver Stoffe in größerem Umfang entweder durch die physikalischen/chemischen Systembedingungen zu befürchten sind (z.B. in einem betriebenen Reaktor) oder das potenziell freisetzbare Aktivitätsinventar sehr groß ist. Letzteres ist bei einem Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente mit mehr als 1020 Bq zweifellos der Fall. Diesen Anforderungen wird das in Grafenrheinfeld vorgesehene Zwischenlager nicht gerecht.

Aus den genannten Gründen ist eine Auslegung von Behälter und Lagergebäude gegen die Einwirkungen von Außen zu fordern. Für das Lagergebäude sollte die Auslegung einen Vollschutz bieten. Dass heißt, Abplatzungen von größeren Betonteilen und das Eindringen von Kerosin in das Gebäude sind sicher zu vermeiden oder es ist durch funktionell gleichwertige Lösungen eine entsprechende Begrenzung von Folgen großer Lastenträge sicher zu stellen. Die für das genehmigte aber bisher nicht gebaute Zwischenlager II in Ahaus geplante Auslegung gegen Flugzeugabsturz und die laut Antrag zum Standort-Zwischenlager Lingen vorgesehene Teilauslegung des Lagergebäudes gegen Flugzeugabsturz (Penetrationssicherheit) **zeigt, dass die Auslegung zumindest von einem Teil der Betreiber als sinnvoll angesehen wird und dem kein unverhältnismäßiger bautechnischer Aufwand sowie keine gravierenden ökonomischen Probleme entgegenstehen.**

Weitere Infos unter:

http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/castor_gefahren.pdf

Stellungnahme der BI-Ahaus

Berechtigte Sicherheitsansprüche werden den Ahausern und Münsterländern vorenthalten!

Der geplante Castortransport von Rossendorf nach Ahaus lässt die zuständigen Behörden und Ämter zur Höchstform auflaufen!

Das Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A) bzw. Brennelement Zwischenlager Ahaus (BZA) ist ein Lager, welches nach dem WTI/GNS-Konzept erbaut ist!

Das BZA ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Die Wandstärken im BZA betragen teilweise nur 40 – 50 cm. D.h. nur noch die eingelagerten CASTOR-Behälter sind bei einem Flugzeugabsturz für den sicheren Einschluss der Radioaktivität. Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) testiert dem BZA nicht die Sicherheit gegen gezielte Flugzeugabstürze.

Das TBL-A hat eine Aufbewahrungsgenehmigung für radioaktiven Müll nach §6 AtG! Diese Genehmigung wurde aber vor dem 11. September 2001 erteilt. D.h. nach Ansicht des BfS verfügt Ahaus damit über eine gültige Genehmigung.

Das Argument, dass das mögliche Zwischenlager Rossendorf eine Genehmigung nach §6 AtG incl. des Schutzes gegen gezielte Terrorangriffe mit Großflugzeugen erhalten müsse, ist gut und richtig! Damit man nun die CASTOR MTR-2 Behälter aus Rossendorf in das TBL-A verfrachten kann, musste auch für Ahaus noch die 3. Änderung der Aufbewahrungsgenehmigung vom BfS erteilt werden. Diese 3. Änderung schließt aber nicht den Sicherheitsanspruch bezüglich der Erkenntnisse vom 11. Sept. 2001 der Ahauser und Münsterländer ein. Das ist eine Sicherheitsphilosophie, welche die berechtigten Ansprüche der Ahauser rücksichtslos ausschließt!

Sinngemäß gilt die gleiche Sicherheit auch für das TBL- Gorleben, das baugleich wie das TBL-A ist.

D.h. das BfS genehmigt, dass durch immer mehr Einlagerungen von Atommüll, das TBL-A zu einer tickenden Zeitbombe bzw. zu einem exponierten Ziel für terroristische Angriffe wird. Die Sicherheit, die das BfS neu genehmigten Zwischenlagern zukommen lassen möchte, wird den Menschen in Ahaus und im Wendland verwehrt!

http://www.bfs.de/transport/publika/ahaus_rossendorf.html

Der Präsident des BfS sollte die Sicherheit des BZA bestätigen – allerdings war er nur beleidigt!



Bahnhofstr. 51 48683 Ahaus

Postfach 1165 48661 Ahaus

Vorwahl: 02561 Tel.: 961791 FAX: 961792 INFOLINE: 961799

Homepage: www.bi-ahaus.de

mail: mail@bi-ahaus.de

Ahaus, den 20.4.2004

An den Leiter des Bundesamtes für Strahlenschutz
Herrn König

Sehr geehrter Herr König,

in vielen Publikationen des BfS und Veröffentlichungen der NRW-Landesregierung wird die Sicherheit des Brennelemente Zwischenlagers Ahaus (BZA) unterschiedlich bewertet. Das BfS bestätigt, dass die Castor MTR-2 Behälter aus Rossendorf sicher im BZA gelagert werden könnten, da Ahaus über eine gültige Genehmigung nach §6 AtG verfüge. Da diese Genehmigung aber wesentlich älter ist als die neuen Erkenntnisse durch den 11. September 2001, ergibt sich für uns Ahauser die Frage, wie die Sicherheitsauflagen für das BZA den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst wurden? Wir sind der festen Überzeugung, dass den Ahausern als Anwohner des BZA die gleiche Sicherheit zusteht, die einem neu zu errichtenden und nach §6 AtG zu genehmigenden Zwischenlager in Dresden-Rossendorf entspricht. Das BfS spricht der Transportbereitstellungshalle in Rossendorf keinen Sicherheitsstatus zu, der den Verbleib der 18 Castor MTR-2 Behälter erlaube. Gleichzeitig sagt der NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück, dass die Sicherheit der Lagerhallen in Ahaus und Rossendorf keinen Unterschied aufweist. Daher ergibt sich für uns die dringende Frage nach der aktuellen Sicherheit des BZA, da nur eine Aussage richtig sein kann.

**Wir erwarten daher von Ihnen folgende schriftliche
Versicherung:**

„Das BZA Ahaus und die dort lagernden Atommüll-Behälter sind gegen gezielte Angriffe mit Großflugzeugen zu 100% geschützt. Eine atomare Katastrophe kann unter keinen Umständen eintreten.

Die momentane Sicherheit des BZA ist exakt gleich der Sicherheit, die einem neu zu errichtendem und nach §6 AtG zu genehmigenden Zwischenlager in Rossendorf entspricht! Das BfS hat dem BZA-Betreiber alle entsprechenden Auflagen zur Sicherheitsnachrüstung erteilt, und vor Erteilung der Transport- und Einlagergenehmigung für den „Rossendorf – Ahaus – Transport“, alle diese Auflagen überprüft und als erfüllt bewertet!

Als Präsident des BfS garantiere ich den BürgerInnen von Ahaus persönlich, dass das Zwischenlager in Ahaus in allen Gesichtspunkten den heutigen Sicherheitsanforderungen genügt.“

Wir erwarten von Ihnen, diese Erklärung persönlich zu unterzeichnen und uns umgehend zuzusenden. Sollte diese Erklärung nicht bis zum 1. Mai bei uns eintreffen, so gehen wir davon aus, dass das BZA nicht unseren berechtigten Sicherheitsanforderungen entspricht. Dann werden wir allerdings einen sofortigen Einlagerungsstopp für das BZA gerichtlich, politisch, durch Demonstrationen sowie durch Aktionen des Zivilen Ungehorsams durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Felix Ruwe

***** keine Antwort ist auch eine Antwort!**

Was kümmert es die verantwortlichen Politiker?

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache **13/5192**

15.03.2004

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Keine Atomtransporte von Sachsen nach Ahaus - Sicheres Zwischenlager in Rossendorf schaffen

I.

Im Rahmen des Atomkonsenses hat die rot-grüne Bundesregierung mit der Atomwirtschaft einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland festgelegt. Das AKW Stade ist in diesem Rahmen als erstes Atomkraftwerk vor einigen Monaten abgeschaltet worden.

Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 hat es auch keine Castor-Transporte mehr nach Ahaus gegeben. Dies ist ein positives Ergebnis der im Atomkonsens vereinbarten Politik der dezentralen Zwischenlagerung des Atommülls an den Kraftwerken, die ihn produziert haben.

II.

In Rossendorf bei Dresden stehen derzeit 18 Castor-Behälter mit allen 951 bestrahlten Brennelementen des 1991 abgeschalteten Forschungsreaktors zum geplanten Abtransport in das Brennelement-Zwischenlager Ahaus bereit. Zurzeit liegen ein Antrag eines privaten Transportunternehmens auf die Genehmigung des Transportes von Rossendorf nach Ahaus und ein Antrag der Betreiberin des Zwischenlagers Ahaus auf eine Änderungsgenehmigung für das Zwischenlager vor.

Der gesamte Transport aus Rossendorf in das über 600 km entfernte Ahaus soll über die Straße verlaufen. Dieser Transport über die Straße hat eine völlig neue Dimension und ist darüber hinaus finanziell unsinnig.

Der Transport per LKW würde ein riesiges Polizeiaufgebot erfordern. Die anfallenden Sicherungskosten für den Transport sollen bisher NRW und die vermutlichen 'Transit-Bundesländer' Thüringen, Hessen und Niedersachsen tragen. Allein für die Sicherung des Transportes kämen auf NRW dann Kosten in Höhe von schätzungsweise 50 Millionen Euro zu. Sachsen will so faktisch Kosten für die Entsorgung des dort produzierten Atommülls durch einen unsinnigen und vermeidbaren Transport auf andere Bundesländer abwälzen.

III.

Vermeidbare Transporte wie der jetzt geplante sind nicht akzeptabel. Der Landtag lehnt daher den Transport des Atommülls des ehemaligen Forschungsreaktors Rossendorf in Sachsen nach Ahaus ab.

Der Landtag stellt fest, dass der Straßentransport eine neue Dimension und Qualität darstellt und dem im Atomgesetz geforderten öffentlichen Interesse sowie den Sicherheitsanforderungen entgegensteht.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert daher

- die sächsische Landesregierung auf, sich freiwillig dem erreichten Konsens zur Vermeidung sinnloser Transporte durch Deutschland anzuschließen und die Genehmigung eines Zwischenlagers für den hochradioaktiven Atommüll in Rossendorf zu beantragen, um den eigenen Atommüll nicht in andere Bundesländer zu verschieben,
- die Betreibergesellschaft, Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V.(VKTA), auf, für die im Rückbau befindliche Atomanlage in Rossendorf einen entsprechenden Antrag für die Schaffung eines Zwischenlagers zu stellen und
- die Bundesregierung auf, juristisch und politisch jede Möglichkeit zur Verhinderung des Transports nach Ahaus zu ergreifen.

Der Landtag fordert, dass es zu keiner Kostenabwälzung durch das Land Sachsen auf das Land NRW kommen darf.

Er fordert ferner die Landesregierung auf, aktiv in Verhandlungen mit der Bundesregierung und der sächsischen Landesregierung zur Schaffung eines Zwischenlagers in Rossendorf zu treten.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Dr. Bernhard Kasperek
Klaus Strehl
Frank Baranowski
Jürgen Jentsch

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Rüdiger Sagel
Reiner Priggen
Monika Düker

und Fraktion

Der Antrag wurde natürlich angenommen...

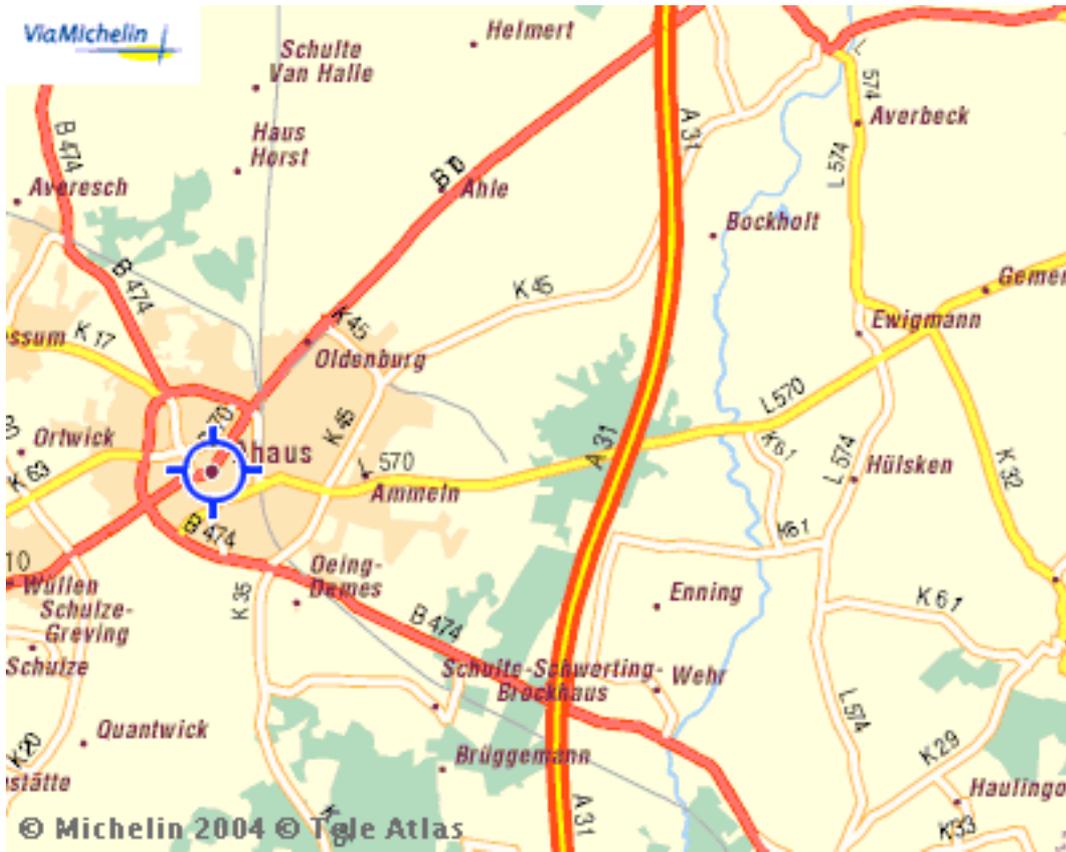
Danach hat das Land NRW nur gegen den Sofortvollzug der Transportgenehmigung beim VG Braunschweig und beim OVG Lüneburg geklagt und natürlich verloren.

Zeitgleich (ab dem 16. 4. 2004) hat die Polizei allerdings schon die Transporte vorbereitet!!!

Auch die B90 / Grünen haben keinen Widerstand gegen die Transporte geleistet!

Ihr Landesparteirat hat die Transporte anfangs sogar begrüßt, sich später öffentlich davon distanziert, aber überhaupt nichts gegen die Transporte getan.

Die geplanten Transportstrecken



Das BZA ist in Ahaus Ammein an der L570 ca. 300m vor der A31.

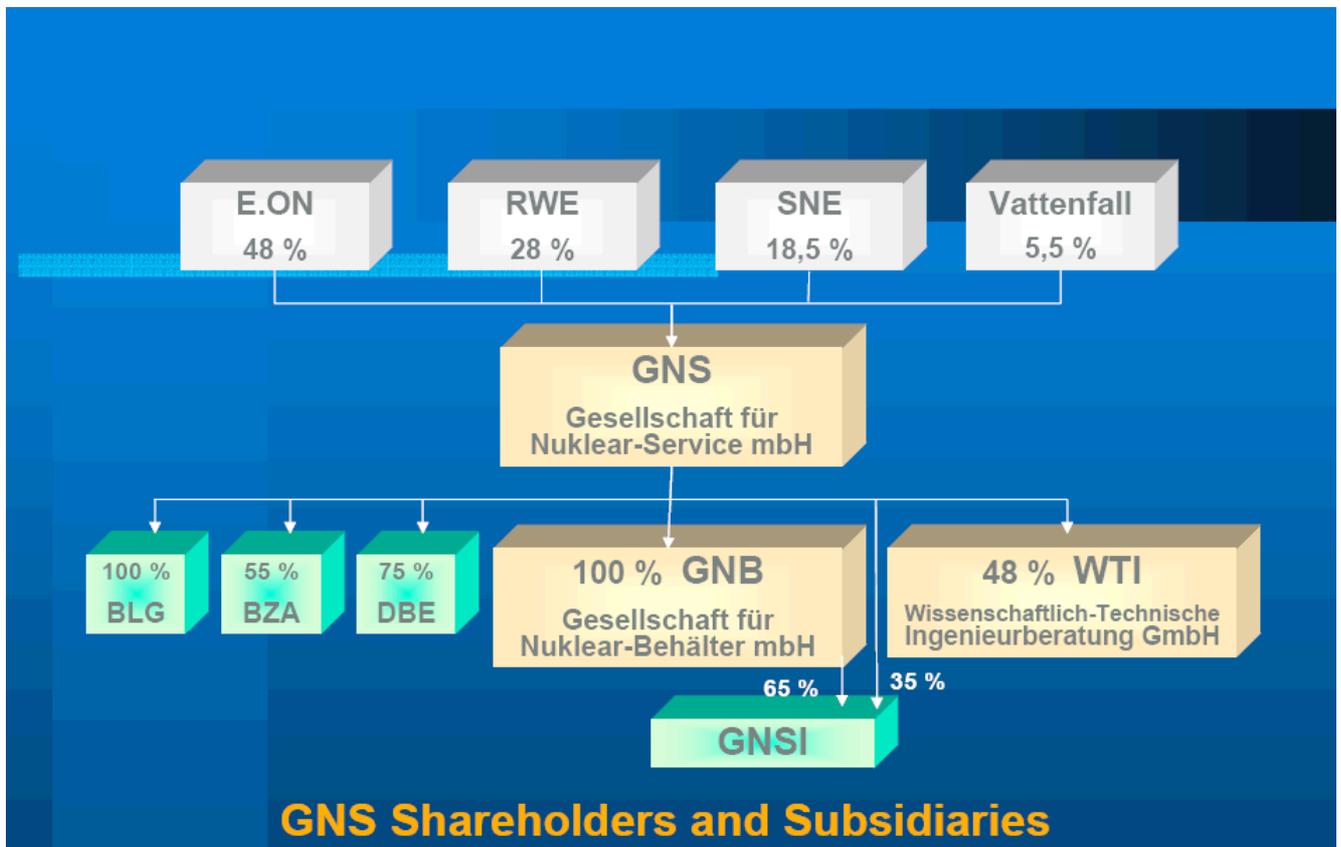
Die Transporte werden über die A31 bis zur B70 oder B474 geführt!

Wir erwarten die Transporte zwischen dem 28. Mai und dem 16. Juni 2005!

Unten:
Nordstrecke (blau)
Südstrecke (grün)



Die wichtigsten Firmen in den Atomgeschäften!



Diese Firmen haben unzählige „Berater“ (festangestellt bzw. auf Honorarbasis) aus der Politik!

Wegen übergroßer „Armut“ erhalten diese Firmen Unmengen an Fördergeldern vom Staat!

Es gibt mehrere Milliarden € an Rücklagen für die Atommülllagerung! Aber das Geld ist bei den Konzernen mit allen Risiken globaler Wirtschaft geblieben! Das Geld wurde zweckgebunden von allen Stromkunden bezahlt! Mit dem „Atomkonsens“ hat der Staat die Verantwortung und die Kosten für den Atommüll übernommen - und wir können wohl ein zweites Mal für die Entsorgung bezahlen!

Der Widerstand in Rossendorf, im Münsterland und in Ahaus

Kein Castor von Dresden nach Ahaus ! Atomausstieg jetzt sofort !

Die Situation

Im November 2003 wurde bekannt, dass die damalige sächsische CDU-Landesregierung und das Bundesumweltministerium 18 Castor-Behälter mit 951 abgebrannten hochradioaktiven Brennelementen aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf in das zentrale Brennelemente Zwischenlager Ahaus (BZA) bringen wollen. Besonderheit: Der Atommüll soll in drei Transporten à 6 Castor-Behälter über 600 km Autobahn mit dem LKW fahren.

Nachdem zunächst alle beteiligten Regierungen für die Transporte waren, führten die zahlreichen Proteste der Anti-Atomkraft-Initiativen in Dresden, Ahaus und entlang der Transport-Autobahnen zu einem taktischen Rückzug der NRW-Landesregierung. Sie klagte jedoch nur gegen die Transportgenehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), ohne inhaltlich gegen die Einlagerung des Atommülls vorzugehen. Deshalb scheiterte die Klage. Daraufhin knickte die NRW-Landesregierung wieder ein und einigte sich mit Sachsen darauf, die Atomtransporte im Jahr 2005 durchzuführen.

Alle drei Transporte sollen nach derzeitigem Stand zwischen 30. Mai und 14. Juni rollen. Grund für diese Zeitplanung sind die Landtagswahlen in NRW am 22. Mai, die Rot-Grün nicht durch Castor-Proteste verlieren will. 2004 wurden aber mehrere Transporttermine aufgrund von angekündigten Widerstandsaktionen verschoben. Achtet deshalb auf aktuelle Infos.

Unsere Kritik

1. Die jetzt geplanten Atomtransporte dienen nicht dem Atomausstieg. Im Gegenteil: Sie sollen weiteren Atomtransporten nach Ahaus die Tür öffnen. Unter anderem aus dem Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München und aus der Plutoniumfabrik La Hague soll weiterer Atommüll nach Ahaus rollen.
2. Die geplanten Castor-Transporte verschleiern die ungelöste Entsorgungsfrage für Atommüll. Es gibt weltweit keine sichere Entsorgungsmöglichkeit für Atommüll. Die sogenannte "Zwischen"-Lagerung verschiebt das Problem nur auf kommende Generationen und sichert den ungestörten Weiterbetrieb der jetzt laufenden Atomanlagen.
3. Die Transporte sind absolut überflüssig: Die Lagerhalle in Dresden-Rossendorf ist bautechnisch "moderner" als das Ahauser Zwischenlager. Ein Transport bringt also keinen Sicherheitsgewinn, sondern Gefahren für die Bevölkerung an den Transportwegen.

4. Gravierende Schwachstellen bei der Behältersicherheit und der Lagerhallensicherheit wird einfach ignoriert, um das Bild von der "sicheren" Zwischenlagerung nicht zu stören.
5. Wieder einmal sollen Tausende von Polizisten Proteste mit Gewalt im Keim ersticken. Anstatt Atomanlagen stillzulegen werden für die Atomtransporte demokratische Grundrechte massenhaft außer Kraft gesetzt, um eine reibungslose Fahrt auf der Autobahn zu garantieren. Für Ahaus ist eine mehrwöchige polizeiliche Besatzung zu erwarten.
6. Die rot-grüne Bundes- und NRW-Landesregierung verhindern im Einklang mit CDU/CSU/FDP den Atomausstieg. Der neue Atomreaktor in Garching, Bestandsgarantien für laufende AKWs, der massive Ausbau der Urananreicherungsanlage in Gronau, die Endlagerpläne für Gorleben und die Atomtransporte unter anderem nach Gorleben, Ahaus und Gronau belegen, dass auch Rot-Grün die Atomenergie in Deutschland nach Kräften fördert.

Unsere Antwort: Wir stellen uns quer!

Wir wissen, dass der Atomausstieg nur durch Druck von unten erreicht werden kann. Deshalb konzentrieren wir uns auf wirksame Proteste und breiten Widerstand auf der Straße. 2004 konnten wir so die Transporte verhindern. 2005 wollen wir einen kompletten Einlagerungsstopp für Ahaus durchsetzen und den Atomausstieg im Münsterland konkret einleiten.

Unser Plan

Wir rufen zu bunten und vielfältigen Protesten an der Transportstrecke zwischen Dresden und Ahaus auf. Je mehr Aktionen im Vorfeld laufen, desto unwahrscheinlicher werden die Transporte. Die Ausgangslage ist völlig anders als in Gorleben: Die Polizei muss drei Transporte nacheinander nach Ahaus bringen. Zusätzlich muss sie die Spezial-LKW-Stoßdämpfer immer wieder im Pendelverkehr von Ahaus zurück nach Dresden bringen, um den nächsten Transport zu starten. Dadurch ergeben sich viel mehr Widerstandsmöglichkeiten. Das heißt konkret, dass wir an fünf Terminen den Pendelverkehr durch vielfältige Aktionen durcheinander bringen können. Wir planen also nicht für einen Tag X, sondern für zwei Widerstandswochen. Aufgrund der fünf notwendigen Fahrten lautet unser Konzept X+4. Werden der Widerstand und der öffentliche Druck zu stark, steigen die Chancen für eine Absage oder weitere Verschiebung der Castor-Transporte. Sollten die Transporte tatsächlich starten, stellen sich in Dresden-Rossendorf viele Menschen quer, um die Abfahrt des Atommülls zu verhindern. Dort benötigt der Atommülltransport 20 Kilometer bis zur Autobahn. Wichtig sind dann viele Aktionen an und auf den Autobahnen Richtung Ahaus. Es werden auch Demonstrationen direkt auf der Autobahn angemeldet werden, um unser Demonstrationsrecht dort durchzusetzen. Aber auch Camps neben der Autobahn, Mahnwachen auf Autobahnbrücken, an

Autobahnzufahrten oder auf Rastplätzen können starke Polizeikräfte auf einfache und effektive Weise binden.

Sollte der Castor-Transport trotz Widerstand einen Aktionsort passiert haben, rufen wir alle Beteiligten auf, sofort nach Ahaus zu kommen. In Ahaus wird schon am Sonntag vor dem ersten Transport ein außerordentlicher Sonntagsspaziergang stattfinden und danach ein Widerstandscamp eingerichtet werden. Wir werden uns in Ahaus gegen die Einlagerung des Atommülls auf der Straße querstellen. Mehr als 500 Menschen haben dazu bereits den Aufruf "Wir stellen uns quer!" unterschrieben.

Sollte der Atommüll das Zwischenlager erreichen, werden wir uns gemeinsam vor dem Zwischenlager sofort erneut querstellen, um die Rückfahrt der Spezial-LKW-Stoßdämpfer zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Leute nach den Protesten an der Strecke sofort nach Ahaus kommen. Solange die Stoßdämpfer in Ahaus sind, gibt es keinen neuen Transport. So können wir auch den öffentlichen Druck entscheidend verstärken. Auch in Dresden werden sich wieder viele Menschen querstellen, um die Stoßdämpfer nicht zurück zu lassen. Danach geht das "Spiel" von vorne los.

X+4 gibt uns fünf Chancen zum Widerstand. Wir setzen auf einen starken Start und weiter wachsenden Widerstand durch die öffentliche Aufmerksamkeit.

Unsere Vereinbarung

Wir wissen, dass die Polizei versuchen wird, unsere Aktionen zu unterbinden. Wir suchen nicht die Auseinandersetzung mit der Polizei, sondern mit der verantwortlichen Politik und Atomindustrie. Deshalb werden wir trotz aller polizeilichen Schikanen unser Demonstrationsrecht ruhig und besonnen, aber entschieden durchsetzen.

Besondere Umsicht erfordern Aktionen auf der Autobahn. Oberstes Ziel ist es, weder sich noch andere zu gefährden. Da wir aber ein Recht haben, dort zu demonstrieren, wo der Castor herfährt, werden viele Menschen auch auf der Autobahn selbst Demonstrationen anmelden und unser Versammlungsrecht offensiv durchsetzen.

Gemeinsam können wir die Castor-Transporte von Dresden nach Ahaus stoppen. Durch solidarisches Handeln untereinander setzen wir ein positives Gegenzeichen zu den verantwortungslosen Politikern aller Parteien, die weiter auf die Atomenergie setzen.

Wir fordern:

**Keine Castoren von Dresden nach Ahaus !
Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit !**

Vernetzung/Infos

Bitte tragt eure geplanten Aktionen (so sie öffentlich sind) im Internet auf www.nixfaehrtmehr.de ein, sodass ein buntes Bild des geplanten Widerstandes entsteht.

Wenn ihr in den Castor SMS-Verteiler aufgenommen werden wollt, schickt eure Handynummer an: castor-sms@web.de.

Sollte es wirklich zur Woche X kommen, wird es in Ahaus ein Info-Telefon geben mit Infos zu Treffpunkten, Camps, Aktionen etc.: 02561-961799.

UnterzeichnerInnen (Stand vom 28. Februar 2005):

Aktionsbündnis Castorstopp Dresden, Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Anti-Atomgruppe Tharandt, Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, BI "Kein Atommüll in Ahaus"e.V., BI Lüchow-Dannenberg, BI Umweltschutz Hamm, Menschen gegen Atomanlagen Waltrop, Münsteraner Bündnis "Stoppt Atomtransporte!!", Natur- und Umweltschutzverein Gronau (NUG) e.V., Osnabrücker Bündnis gegen Atomenergie, Steinfurter Aktionsbündnis gegen Atomanlagen, Wettringer BI gegen Atomenergie, JungdemokratInnen/ Junge Linke NRW, WigA Münster, Kampagne X-tausendmal quer

Weitere Informationen:

www.bi-ahaus.de

www.wigatom.de

www.aktionsbueundnis-muensterland.de

www.castorstopp-dresden.de

Kriminalisierung des Widerstandes im Münsterland und in Ahaus

In den letzten Monaten versucht die Polizei verstärkt, Atomkraftgegner durch völlig haltlose Ermittlungsverfahren einzuschüchtern. So wurde erst Ende Januar 2005 ein Verfahren vor dem Landgericht eingestellt. Die politisch motivierte Kriminalisierungswelle soll die demokratischen Grundrechte der Anti-Atomkraft-Initiativen aushebeln.

Die Polizei und Staatsanwaltschaft haben in letzter Zeit häufig Ermittlungsverfahren gegen AnmelderInnen von Demonstrationen bzw. Kundgebungen eingeleitet. Dabei wurden den Anmeldern Straftaten vorgeworfen, die überhaupt nicht am Ort der Versammlung, an dem sich auch der Anmelder befand, stattfanden.

Selbst die Annahme von Demonstrationsanmeldungen bei der Polizei wurde verweigert!

In diesem Bereich bewegen sich Polizei und Justiz in einem Dunstkreis politisch motivierter Verfolgung; eine Situation die für unseren demokratischen Rechtsstaat nahezu unerträglich ist.

Für uns bedeuten derartige Ermittlungsverfahren immer einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand!

- **Plakate**
- **Flugblätter**
- **Organisation von Kundgebungen**
- **Kommunikation**
- **Informationsbeschaffung und Aufarbeitung**
- **Klagen, Gutachten, Anwaltskosten**
- **Pressearbeit**
- ...

erfordern sehr viel Zeit und Geld.

Daher bitten wir Sie um eine Spende für Ihre Umwelt und eine strahlenfreie Zukunft Ihrer Kinder!

Felix Ruwe Sprecher der BI-Ahaus

Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ e.V.

SK Westmünsterland

BLZ: 401 545 30

K-Nr.: 59 564 021